

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 010/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2020 über Luftfilteranlagen in Schulen		
Datum 15.01.21	Geschäftszeichen FB 4.3 Pa	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Antrag der SPD-Fraktion
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	02.02.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Räume 1204 und 1220 der Grundschule Ländchenweg sollen mit mobilen Luftreinigern ausgestattet und ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Sachverhalt:

Der beigefügte Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2020 wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die SPD-Fraktion beantragt, den Bedarf an Luftfilteranlagen für alle Schwelmer Schulklassen kurzfristig zu ermitteln, die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Förderung durch das Land zu prüfen und – sofern die sich ergebenden Bedarfe nicht oder nicht vollständig durch Fördermittel gedeckt werden können – gemeinsam mit der Politik nach Wegen zu suchen, damit erforderliche Haushaltsmittel kurzfristig bereitgestellt werden können.

Mit Stellungnahme vom 16. November 2020 hat sich das Umweltbundesamt (UBA) zum Einsatz mobiler Luftreiniger positioniert. Das UBA weist darauf hin, dass mobile Luftreiniger nur als Ergänzung zu den gängigen Maßnahmen wie das Tragen des Mundnasenschutzes und regelmäßiges Lüften dienen können. Das Kreisgesundheitsamt lehnt die Anschaffung mobiler Luftreiniger nicht komplett ab, schließt sich jedoch der Stellungnahme des UBAs an.

Ein Ersatz für das regelmäßige Lüften der Klassenräume sind die mobilen Luftreiniger daher nicht.

Der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte wird vom Land gefördert, jedoch nur für

- Räume (Lehrerzimmer, Sporthallen, Klassenräume), in denen keine RLT-Anlage vorhanden oder keine ausreichend Fensterlüftung möglich ist,
- Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können,
- innenliegende Fachräume,
- Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können

Es wurde geprüft, in welchen Räumen in den Schulen nach den o.g.

Fördervoraussetzungen mobile Luftreinigungsgeräte eingesetzt werden könnten:

	Raum-Nr.	Wie viele Personen halten sich normalerweise in diesem Raum auf?	Welches Mobiliar steht in diesem Raum	Raumgröße	Lassen sich die Fenster vollständig öffnen?
GS Ländchenweg	1204	22	Lehrerzimmer: Schränke, Tische und Stühle für 24 Personen	88 qm	Lediglich ein kleines Fluchtfenster, alle weiteren auf Kipp
GS Ländchenweg	1220	15	Betreuungsraum: Schränke, Tische, Stühle; Klavier, Spielsachen, Bücherschrank	87 qm	Nein
Realschule				kein Bedarf	
GS Engelbertstr.				kein Bedarf	
GS Nordstadt				kein Bedarf	
Kath. Grundschule				kein Bedarf	
Gymnasium				kein Bedarf	

In zwei Räumen der Grundschule Ländchenweg werden mobile Luftreinigungsgeräte benötigt, da sich die Fenster zum ausreichenden Lüften nicht vollständig öffnen lassen. In allen Räumen der übrigen Schulen kann ausreichend gelüftet werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg